

Genehmigt am 17. Mai 2001

Protokoll Nr. 19

Sitzung von Donnerstag, 5. April 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer

Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Peter Künzler
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Corinne Mathieu
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann

Peter Linder
Mario Marti
Barbara Mühlheim

Philippe Müller
Michael Straub
Catherine Weber

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Dringliche Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Doris Schneider, GB): Sind überwiesene Motionen mit Richtliniencharakter – besonders wenn sie die Regierungsreform betreffen – vom Gemeinderat nicht ernst zu nehmen? Fortsetzung

Doris Schneider (GB): Es geht um die im November überwiesene Motion mit Richtliniencharakter. Ich habe immer gemeint, die Regierungsreform sei politisch motiviert und eine Reaktion auf Veränderungen in der Gesellschaft, aber es war offenbar bloss eine „Mischlerei“. Ich habe gemeint, dass es um besseres strategisches Handeln gehe, aber offenbar wird im Gemeinderat auch heute nicht nach Politbereichen, sondern nach Gruppendynamik entschieden. Erstmals hat das Parlament in die Regierungsdomäne eingegriffen, was aber bis heute ignoriert worden ist. Das Parlament wurde vom Gemeinderat desavouiert. Vielleicht ist die rechtliche Verbindlichkeit des Instruments noch unklar, die politische Richtung war aber unmissverständlich: die Jugend gehört unter eine Direktion! Uns ist das Instrument noch wenig vertraut, auf eidgenössischer Ebene aber ist positivrechtlich festgelegt, dass von der Richtlinienmotion nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf. Nehmen wir den Sachzusammenhang noch einmal unter die Lupe. Was gehört etwa zum Projekt Schule, damit in diesem Bereich zügig gehandelt und reagiert werden kann? Vorschule, Schule, schulexterne Betreuung, Schulweg, Eltern usw. Wenn sich einige Bereiche in der einen, andere in der andern Direktion befinden, werden Abläufe behindert, der Sachzusammenhang gestört und die Gelder schlecht verteilt. Gruppendynamik hin oder her, eine neue Strategie muss her. Ich fordere den Gemeinderat auf, zur noch nicht beantworteten Motion Stellung zu nehmen und in ihrem Sinn auf die Regierungsreform zurückzukommen.

Thomas Weil (SVP): Die Motion mit Richtliniencharakter ist gemäss Art. 59 GO nicht eine eigentliche Motion, da sie nicht rechtlich verbindlich ist und auch keine Gestaltungswirkung hat. Die Zuständigkeitsordnung zwischen den Gewalten ist immer auf oberster Normstufe geregelt, in der Gemeinde in der GO. Daraus ergibt sich, dass der Exekutive eine gewisse Normsetzungskompetenz zukommt. Die Richtlinienmotion betrifft genau diesen Bereich, weshalb der Gemeinderat auch davon abweichen kann, allerdings nur mit sachlichen Gründen, will er das Willkürverbot nicht verletzen. Wir verstehen auch nicht, dass der Gemeinderat den politischen Willen des Stadtrats missachtet hat.

Marie-Louise Durrer (SP): Der SP war die Richtlinienmotion in der GO ein wichtiges Anliegen, und wir denken, dass der Gemeinderat gut daran tut, dieses Instrument auch ernst zu nehmen. Die Motion soll Reibungsverluste zwischen den beiden Gewalten abbauen, gerade bei wichtigen Geschäften können hier frühzeitig Steuerungsimpulse gegeben werden. Wir müssen das Instrument konsequenter nutzen. Unsere Fraktion ist aber der Ansicht, dass der Gemeinderat die Richtlinienmotion nicht missachtet, wenn er sich für eine andere Lösung entscheidet, sofern er das Anliegen geprüft hat.

Adrian Haas (FDP): Der Gemeinderat hat heute zum ersten Mal zur neuen Richtlinienmotion Stellung genommen, er ist offenbar der Auffassung, der Stadtrat könne im Kompetenzbereich des Gemeinderats immer eine Richtlinienmotion einreichen. Es gibt zwei Arten von Gemeinderatskompetenz, die eine verleiht ihm das Gemeinderecht kraft GO, die andere kommt aus

dem kantonalen Recht. Die Richtlinienmotion ist nur dort zulässig und möglich, wo das Gemeinderecht dem Gemeinderat eine Kompetenz einräumt. Im anderen Fall ist dies nicht möglich.

Daniele Jenni (GPB): Die Richtlinienmotion ist gegen den Willen des Gemeinderats eingeführt worden. Es macht aber keinen Unterschied, ob kantonales oder städtisches Recht betroffen ist, weil sie keine rechtliche Verbindlichkeit auslöst. Sie sollte aber eine politische Wirkung haben. Wenn der Gemeinderat eine Richtlinienmotion übergeht, hat er den Stadtrat nicht rechtlich, sondern politisch missachtet. Wenn er gute Gründe hat, anders zu handeln, so ist dies ungenügend, wenigstens mit der vorgebrachten Begründung. Es ist nicht einzusehen, weshalb er sich in diesem Sinn nicht bereits bei der Überweisung hatte äussern können. Es ist aber auch ein Zeichen von politischer Insensibilität seitens des Gemeinderats, sich auf die rechtliche Position zurückzuziehen, wir erinnern uns nämlich, dass dem Gemeinderat diese Richtlinienmotion aufgezwungen worden ist. Den Unwillen darf er nun nicht dadurch ausdrücken, dass er diese Vorstösse missachtet, denn er missachtet dadurch auch den Willen des Parlaments.

Eva von Ballmoos (GFL): Wir haben gehört, was eine Richtlinienmotion ist und wie sie ins Parlament gekommen ist. Unsere Fraktion schätzt dieses neue Instrument, nur müssen wir lernen, damit umzugehen. Ich habe grosses Verständnis für die Empörung der Motionärin, muss aber gleichzeitig sagen, dass ich auch dem Stadtpräsidenten zustimmen muss. Die Richtlinienmotion ist nicht mit einer Rechtsfolge versehen, und das müssen wir lernen. Inhaltlich möchte ich nichts dazu sagen, weil uns dazu noch ein Bericht geliefert wird. Wir müssen im Moment zur Kenntnis nehmen, dass wir mit der Richtlinienmotion nicht einen Prozess aufhalten können, welcher der Gemeinderat in seinem Bereich bereits ins Rollen gebracht hat. Sie ist aber sehr gut geeignet, um den Gemeinderat zum Handeln zu bewegen, wenn er dies bis jetzt versäumt hat. So sollten wir das Instrument nutzen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Ich weise den Vorwurf zurück, dass der Gemeinderat die Motion nicht ordentlich beantwortet hat. Sie wurde im November, also vor sechs Monaten eingereicht. Ich weise auch den Vorwurf der „Mischlerei“ zurück. Nach der GO hat der Gemeinderat die Organisationskompetenz, und die hat er mit der Regierungsreform ausgeübt. Dabei liess er sich von der Zielsetzung der gleichmässigen Belastung leiten. Wir haben die Motion auch inhaltlich gar nicht missachtet, sondern uns mit der aufgeworfenen Frage eingehend befasst. Damals haben wir aber festgestellt, dass die gleichmässige Belastung so nicht verwirklicht werden kann. In den juristischen Streit will ich mich nicht einmischen, materiell haben wir deshalb nicht Stellung genommen, weil wir die Frage eher grundsätzlich angegangen sind. Bedenklich stimmt mich aber die Aussage von Herrn Jenni, dass wenn ein mehrheitlicher politischer Wille vorhanden sei, der Gemeinderat diesem zu Folgen habe, auch wenn er rechtlich unverbindlich ist. So würde der Unterschied von Motion und Richtlinienmotion verwischt, zumal dies dem Grundsatz der Gewaltenteilung zuwiderlaufen würde. Ich will damit nicht sagen, dass wir nicht unsere grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten austragen sollten, jedoch dürfen wir die demokratisch legitimierte Kompetenzzuweisung nicht leicht hin missachten. Wir haben die Richtlinienmotion ernst genommen, und unsere Haltung ist keine Demonstration gegen das Instrument.

Direktorin für Soziale Sicherheit Ursula Begert: Unsere Hauptüberlegung bei der Regierungsreform und damit auch bei der Behandlung der Richtlinienmotion war tatsächlich der Grundsatz der gleichmässigen Belastung. Wir haben auch ein Modell im Sinne der Motion von Frau Schneider diskutiert, haben aber gesehen, dass dies zu einer sehr ungleichen Belastung füh-

ren würde. Gegen eine Aufspaltung des Jugendamts habe ich mich nicht aus persönlichen Gründen gewehrt, sondern weil ich überzeugt bin, dass dies nicht unseren sozialplanerischen Richtlinien entsprochen hätte. Einer der wichtigsten Grundsätze ist eine vorausschauende, herausführende und ganzheitliche Sozialpolitik, und nicht nur ein Flickwerk für alle in Not Geratenen. Das Jugendamt gehört klar zum Politikbereich der Sozialen Sicherheit, diese Konzeption liegt auch dem neuen Sozialhilfegesetz des Kantons Bern zugrunde. Ich erinnere daran, dass familienunterstützende Massnahmen in der Lastenverteilung bleiben sollten. Wenn wir den Bereich herauslösen, besteht die reelle Gefahr, dass er herausfällt, und das würden wir teuer zahlen müssen. Die Auflösung des Amts als Kompetenzzentrum wäre jugend-, familien- und sozialpolitisch völlig falsch. Die Aufgabe der Klärung zivilrechtlicher Fragen im Kindsschutzbereich der Vormundschaftsbehörde ist generell an das Jugendamt delegiert worden, wovon die Vormundschaftsbehörde profitiert. Das Angebot der Tageseltern ist bewilligungspflichtig, das Jugendamt erfüllt diese Aufgabe sehr gut und muss bei dieser Stelle bleiben. Das Ordnungsprinzip, dass organisatorische Fragen im Bereich Bildung, Schule und Sport zur Schuldirektion gehören, hat sich bewährt. Andere Angebote werden der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zugeordnet, bis jetzt hatten wir hier keine Probleme. Das eigentliche Problem von Frau Schneider, die Betreuung der Tagesschulkinder während den Ferien, können wir auch in der bestehenden Struktur bestens lösen. Ich selber empfinde Schnittstellen eher als Nahtstellen, weil sie uns dazu zwingen, zusammenzuarbeiten. Die heutige Lösung ist also nicht willkürlich, sondern wohlüberlegt zustande gekommen.

Doris Schneider (GB): Die Regierungsreform ist unter Umgehung der Richtlinienmotion und der Öffentlichkeit im letzten Dezember zustande gekommen. Das hat mich sehr gestört, besonders weil über die Abweichung von den Richtlinien nicht informiert wurde. Die gleichmässige Verteilung der Arbeitslast ist kein politisches Argument, vielmehr sollte eine Regierungsreform unter Zusammenfassung von Politikbereichen und der Kundschaft stattfinden. Es ist konzeptionell doch völlig falsch, wenn Tagesheime und Tagesschulen in unterschiedlichen Direktionen sind, insofern ist die ganze Regierungsreform recht fragwürdig geworden. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

8 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist): Beheizte Wintergärten am Bärenplatz

Antrag Nr. 26

Im November 1997 stimmte das Berner Stimmvolk mit 56% Ja-Anteil der Überbauungsordnung Bärenplatz Ost zu. Ökologische Bedenken wurden vom Gemeinderat in seiner Abstimmungsbotschaft entkräftet: Die Vorbauten würden nicht beheizt und seien für die Übergangszeit im Frühling und im Herbst gedacht.

In der Überbauungsordnung ist denn unter Punkt 3.1 auch zu lesen: „Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckentfremdet noch beheizt werden.“

Bereits im ersten Winter nach Inbetriebnahme der Wintergärten werden diese nun flächendeckend beheizt!

Das städtische Bauinspektorat, auf das illegale Vorgehen der Wirte angesprochen, meint dazu, hier könne man leider gar nichts unternehmen, weil es sich hier um mobile Gasheizsäulen handle und nicht um fest installierte Heizkörper. Diese Betrachtungsweise wird von den InterpellantInnen nach Rücksprache mit JuristInnen nicht geteilt.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass „die Front“ beheizt wird und dass dies der Abstimmungsbotschaft und der Überbauungsordnung klar widerspricht?
2. Teilt der Gemeinderat die Meinung der InterpellantInnen, dass mit der Beheizung der Wintergärten eine klassische Irreführung des Stimmvolkes vorliegt?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um dem illegalen Zustand ein rasches Ende zu bereiten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Heizkörper werden im Winter/Frühling eingesetzt, so dass rasch gehandelt werden muss.

Bern, 15. Februar 2001

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: In der Überbauungsordnung Bärenplatz Ost Ziff. 3.1. ist festgelegt, dass die Wintergärten dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb dienen sollen und dass sie weder zweckentfremdet noch beheizt werden dürfen. In der Botschaft wurde ausgeführt, dass nichtbeheizte Vorbauten erstellt werden dürften, die einen Betrieb während der Übergangszeit erlauben. Bei der Beratung in der PVK wurde gefordert, dass Botschaft, UeO und Sondernutzungskonzession ein Verbot der Beheizung festlegen sollten. Der Stadtrat hat am 18. September 1997 dem Antrag der PVK mit 64 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. In der Konzession ist zwar das Verbot nicht explizit enthalten, die Konzessionäre haben sich aber verpflichtet, die Wintergärten ordnungsgemäss und damit auch gemäss UeO, also unbeheizt zu betreiben. Die in den Wintergärten heute aufgestellten Gasheizkörper unterstehen nicht der Umweltschutzgesetzgebung, diesbezüglich werden keine Vorschriften verletzt. Hingegen verbietet eben die UeO eine Beheizung, weshalb vom Gemeinderat die immer intensivere Beheizung nicht einfach hingenommen werden kann. 1. Die Verwendung der mobilen Heizkörper widerspricht der UeO. 2. Weil der Gemeinderat die mobilen Heizungen nicht bewilligt hat und aufgrund der geltenden UeO auch nicht bereit ist, diese zu dulden, kann nicht von einer Irreführung des Stimmvolks gesprochen werden. 3. Der Gemeinderat hat die Planungs-, Verkehrs- und Tiefbaudirektion und die Präsidialdirektion als Konzessionsgeberin beauftragt, die Konzessionäre darauf hinzuweisen, dass die Beheizung der Wintergärten unzulässig und künftig zu unterlassen ist.

- Der Rat beschliesst Diskussion. -

Beat Zobrist (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, und wenn der Bauinspektor auf meine Anfrage hin mir schon diese Antwort gegeben hätte, hätte sich der Aufwand erübrigt. Entgegen der Auffassung des Gemeinderats unterstehen aber die mobilen Gasheizkörper nicht generell nicht der Umweltschutzgesetzgebung. Das kantonale Energiegesetz sieht einen sparsamen Gebrauch von Energie vor, insofern würde eine Bewilligung oder Duldung der Heizungen kantonales Recht verletzen. Bereits in der PVK wie dann im Stadtrat war die Beheizung ein Thema und chancenlos, das Volk hat die Vorlage schliesslich deutlich angenommen. Ich bin von der Antwort befriedigt, zweifle aber ein bisschen am Umsetzungswillen; der Gemeinderat hätte jetzt schon 7 Wochen Zeit gehabt, hier einzuschreiten.

Erich Ryter (SVP): Die Wintergärten wurden zum Verweilen und zum Wohlfühlen gebaut. Wenn man an einem schönen, kalten Wintertag dort sitzen will, muss ein bisschen geheizt werden können. Es geht ja nicht um eine vollwertige Heizung, und auch die mobilen Heizungen sind schon teuer im Betrieb. Ein unbeheizter Wintergarten ist kein Wintergarten. Wir ha-

ben zu diesem Thema eine Motion eingereicht, zu diesem Zeitpunkt werden wir genauer über die Frage diskutieren.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Das Stimmvolk hat aufgrund der Botschaft abgestimmt, und dort war klar festgelegt, dass die Wintergärten nicht beheizt werden. Wir sind von den Betreibern enttäuscht, die die Abmachung brechen, dabei spielt es keine Rolle, ob die Heizungen fest installiert oder mobil sind. Was soll man denn in Zukunft glauben, wenn etwas in der Botschaft steht, solche Vorkommnisse fördern das Vertrauen in Regierung und Parlament nicht. Wir sind auch davon ausgegangen, dass die Wintergärten gerade aus Umweltschutzgründen nicht beheizt werden sollen. Bern gehört den Klimabündnisstädten an, zweitens ist Bern eine Energiestadt und arbeitet an der lokalen Agenda 21. Wir haben uns verpflichtet, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, wir sind verpflichtet, Energie zu sparen. Im Hochbau besteht eine der grossen Herausforderungen darin, energiearme Häuser zu bauen. In den Wintergärten wird die Energie aber einfach verschleudert, unsere Fraktion ist deshalb dankbar, wenn der Gemeinderat seine Verantwortung endlich wahrnimmt.

Daniel Kast (CVP): Für unsere Fraktion ist diese Interpellation eine unverhältnismässige Nörgelei. Die Wintergärten sind beliebt, am besten hätte man sie bereits zu Beginn baulich isoliert. Dies wurde aber schon bei der Ausarbeitung der Vorlage von einer linken Lobby verhindert. Es wird offensichtlich, dass der SP die Attraktivität der Innenstadt nicht sehr wichtig ist.

Dieter Beyeler (SD): Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Interpellation zumindest unglücklich ist. Von allen Seiten werden neue Impulse gesucht, um die Stadt Bern attraktiver zu gestalten und aufzuwerten. Die Stadtreaurants gehören zu den guten Einnahmequellen, das kann aber nur so bleiben, wenn sich die Gäste wohl fühlen. Die Wintergärten sind im Winter absolut unattraktiv, wenn sie nicht beheizt werden können, entsprechend geringer sind die Einnahmen. Die mobilen Gasheizungen sind bewilligungsfrei und wurden auf Wunsch der Gäste punktuell eingesetzt. Zeigen wir uns gewerbefreundlich und hören wir auf, immer neue Schikanen zu finden.

Heiz Rub (FDP): Ausgerechnet die SP, die eine soziale Stadt will, in der sich alle wohl fühlen können, lanciert nun eine solche Interpellation. Ich bin überzeugt, dass alle Gegner der Heizungen noch nie in diesen Wintergärten waren, die Wärmer sind nämlich nur ganz punktuell eingesetzt und reichen gerade mal für einen einzigen Tisch aus. Es ist also falsch, von einer Beheizung zu sprechen, es handelt sich um eine punktuelle Beheizung. Die Wintergärten sind ständig voller Leute, die sich wohl fühlen, es ist daneben, gerade hier ein politisches Zeichen zu setzen.

Peter Blaser (SP): Wir haben damals bei der Abstimmung im Rat die Ja-Parole beschlossen, obwohl die Wintergärten nicht mit der historischen Stadt vereinbar waren, gerade auch weil die Wintergärten nicht beheizt werden können. Es geht hier um ein allgemeines Demokratieverständnis, und ich glaube, einige der Anwesenden haben damit ein bisschen Mühe. Demokratie heisst doch auch, eine andere Meinung zu achten und getroffene Entscheidungen durchzuführen.

Margrit Thomet (SVP): Ich empfehle meinen rot-grünen Kollegen, Solarzellen auf die Dächer zu montieren, dann sind nämlich alle zufrieden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Im Unterschied zum September 1997 ist das Thema Beheizung in diesem Rat plötzlich sehr kontrovers. Solarzellen sind in der Altstadt unzulässig,

ich möchte auch festhalten, dass nach unseren Abklärungen hinsichtlich dem Energiegesetz nur eine fest installierte Heizung als Heizung gilt. Im Zusammenhang mit der baulichen Konstruktion wird aber jede Beheizung bald schwierig. Bezüglich der Dauer von 7 Wochen: Die Interpellation ist verschoben worden, und auch hier hat der Gemeinderat zuerst die Meinung des Stadtrats einholen wollen.

9 Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Hans Ulrich Gränicher (SVP)/Oskar Balsiger (SP): Zäme Bärn konkret. Gemeinsame Sitzungen der Parlamente von Köniz und Bern betreffend Planungsvorlage „Weissenstein/Neumatt“

Antrag Nr. 12

Das Gebiet "Weissenstein/Neumatt" liegt in den Gemeinden Köniz und Bern. Im Herbst 1999 lag eine von beiden Gemeinden ausgearbeitete Planungsvorlage, die u.a. den Bau von zusätzlichen Wohnungen zum Gegenstand hat, in beiden Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Den Unterzeichnenden ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionsgemeinden ein grosses Anliegen, dazu gehört nicht nur diejenige unter den Exekutiven, sondern auch das Zusammenarbeiten der verschiedenen Parlamente. Als Beispiel für eine konkrete Zusammenarbeit bietet die Planungsvorlage "Weissenstein/Neumatt", die unmittelbar die Gemeinden Köniz und Bern betrifft, eine ausgezeichnete Gelegenheit. So könnte diese Vorlage, die dieses oder nächstes Jahr den Parlamenten unterbreitet wird, wegen ihrer Geeignetheit als Anlass genommen werden, dass erstmals zwei Parlamente gemeindeübergreifend eine Vorlage gemeinsam im gleichen Raum beraten. Die Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass die Abstimmungen in den Parlamenten jedoch formell je getrennt durchgeführt werden müssten, da sonst bestehende Bestimmungen des übergeordneten Rechts zu ändern wären, was mittelfristig kaum möglich sein dürfte.

Auf den ersten Blick scheint eine solche gemeinsame Sitzung grossen Aufwand zu verursachen: Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine zwei Gemeinden betreffende Planungsvorlage sinnvoll nicht getrennt debattiert werden kann, ist es doch entscheidend, die Argumente der andern Gemeinde zu kennen. Zudem hätten allenfalls widersprechende Entscheidungen beider Parlamente – auch wenn nur Nebensätze betroffen sind – einen viel grösseren Reibungs- und Zeitverlust zur Folge.

Die Vorteile einer gemeinsamen Debatte überwiegen somit. Bei einer solchen – nicht nur symbolischen – gemeinsamen Sitzung können zudem erste konkrete Erfahrungen der parlamentarischen Zusammenarbeit gesammelt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch die Exekutiven und die vorbereitenden Kommissionen beider Gemeinden die Vorlage gemeinsam diskutieren sollten und ob als Ort der Parlamentsdebatte nicht ein Raum in der Nähe der Gemeindegrenze Köniz/Bern gefunden werden könnte.

Die Unterzeichnenden erachten es als wichtig, dass mit der Gemeinde Köniz rechtzeitig Kontakt aufgenommen wird und dass das weitere diesbezügliche Vorgehen von beiden Gemeinden gemeinsam geplant wird.

Aus den genannten Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, mit der Gemeinde Köniz Kontakt aufzunehmen und im Sinne der Erwägungen auf eine gemeinsame Sitzung der Parlamente von Köniz und Bern für die Planungsvorlage "Weissenstein/Neumatt" hinzuarbeiten.

Bern, 20. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Planung Weissenstein/Neumatt wurde in der Tat – wie dies die Postulanten richtig bemerken – gemeinsam mit der Gemeinde Köniz erarbeitet und bis zur öffentlichen Mitwirkung durchgeführt. Das Ziel der beiden Gemeinden war, trotz zum Teil etwas schwierig verlaufender Gemeindegrenze und unterschiedlicher Planungs- und politischer Systeme eine für die Grundeigentümer einheitliche Überbauungsordnung (UeO) zu erstellen und ein neues Quartier zu schaffen, das den Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrer Gemeindezugehörigkeit gute Wohnverhältnisse bringt.

Die Zielsetzungen konnten bis und mit der Durchführung der Mitwirkung im September 1999 erreicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Planungsämtern funktionierte gut. Es wurde vereinbart, dass die beiden Gemeinden die Planungen gleichzeitig zur Vorprüfung einreichen sollten. Dazu musste die bisherige gemeinsame Darstellung der UeO („wie wenn keine Gemeindegrenze existierten würde“) aufgegeben werden. Jede Gemeinde sollte auf der Grundlage der gemeinsamen UeO je eine separate UeO erstellen. Die Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern hat dies umgehend gemacht und die Unterlagen im November 1999 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht.

In der Gemeinde Köniz sind jedoch Schwierigkeiten aufgetreten, die dazu geführt haben, dass bis Ende 2000 die Vorprüfung noch nicht eingeleitet werden konnte. Das AGR hatte die Vorprüfung der Gemeinde Bern aus diesem Grund zurückgestellt. Da die Stadt Bern nicht mehr länger auf die Gemeinde Köniz warten wollte, hat diese dem AGR am 4. September 2000 eine leicht korrigierte UeO nachgereicht, so dass am 22. September der kantonale Vorprüfungsbericht vorlag. Der Gemeinderat hat dann an seiner Sitzung vom 17. Januar 2001 die öffentliche Auflage beschlossen.

Die in der Gemeinde Köniz aufgetretenen Schwierigkeiten wurde ausgelöst durch eine grundsätzliche Kritik ihrer Bau- und Planungskommission zum gewählten Vorgehen und zum vorliegenden Resultat. Dies führte dazu, dass sowohl der Chef der Planungsabteilung wie auch der politisch verantwortliche Gemeinderat auf der Suche nach Kompromissen den koordinierten Zeitplan nicht einhalten konnten. Der Änderungsvorschlag der Könizer betraf eine Grenzberreinigung, die ein aufwendiges Verfahren auslösen würde und schlussendlich vom Grossen Rat beschlossen werden müsste.

Der Gemeinderat steht der Idee von gemeinsamen Sitzungen der beiden Parlamente grundsätzlich positiv gegenüber. Es haben bereits Kontakte zwischen Stadtpräsident und Gemeindepräsident Köniz und zwischen dem Planungs- und Baudirektor von Bern und dem Vorsteher der Direktion Planung, Umwelt und Verkehr in Köniz stattgefunden. Von Seiten Köniz wurde zu den Vorschlägen gemeinsamer Sitzungen eher zurückhaltend reagiert.

Die Stadt sollte sich in diesem Geschäft die Möglichkeit, eine eigene Vorlage zu bringen, nicht aufgrund der Situation in der Gemeinde Köniz verbauen.

Die Planung ist so konzipiert, dass sie von Bern und Köniz unabhängig voneinander beschlossen werden kann und schlussendlich trotzdem ein Gesamtkonzept darstellt. Der Wunsch der Postulanten, auf eine gemeinsame Sitzung der Parlamente hinzuarbeiten, soll nicht ad acta gelegt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Ueli Stückelberger (GFL): Mit einem gemeinsamen Postulat aus drei Fraktionen haben wir zum Ausdruck bringen wollen, dass uns der Gedanke von „Zäme Bärn“ sehr wichtig ist und dass man grenzüberschreitende Geschäfte auch einmal so behandeln sollte. Vorliegend

klappt es jetzt aus zeitlichen Gründen nicht, was wir auch akzeptieren. Wir hoffen aber, dass der Gemeinderat das Anliegen gemeinsamer Sitzungen tatsächlich weiterverfolgt. Es trifft jedoch nicht zu, dass Köniz auf den Vorschlag eher zurückhaltend reagiert hat, da ich schon einen Tag nach Einreichung des Postulats einen zustimmenden Brief des Könizer Gemeindepräsidenten Henri Huber erhalten habe.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend und akzeptiert die Stellungnahme als Prüfungsbericht.

10 Interpellation Peter Sigerist (GB): Stadt für alle

Antrag Nr. 35

1. Ziel:

„Wider die Hüslischweiz“ – für eine entwicklungsfähige Urbanität, auch in Bern. Die politischen Strukturen der sozio-ökonomischen Entwicklung anpassen.

2. Thesen:

- „Kernstädte haben eine hohe volkswirtschaftliche und im besonderen Mass eine kulturelle Bedeutung. Ein funktionsfähiges Städtesystem ist ohne Zweifel längerfristig massgeblicher Garant für eine erfolgreiche Stellung der Schweiz im internationalen Wettbewerb. Nebst Standortvorteilen haben Kernstädte zahlreiche strukturelle Probleme, an deren Lösung auch der Bund ein Interesse hat. Insbesondere sind die steigenden Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen Kernstädten und deren Umfeld problematisch. Dabei ist eine der effektiven Nutzenstreuung angepasste Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen – unter Beachtung einer angemessenen Mitsprache der Leistungsbezüger – für die Reform der innerkantonalen Finanzausgleichssysteme eine zentrale Herausforderung. Darüber hinaus sollen die Kantone sicherstellen, dass die Abgeltungszahlungen den tatsächlichen Leistungserbringern – soweit sie die Kosten tragen – zufließen. Geschieht dies nicht, können Städte ihre Zentrumsfunktionen nicht mehr befriedigend wahrnehmen, womit ihre Wettbewerbsfähigkeit in Frage gestellt wäre. Diese Tendenz ist im Interesse nicht nur der jeweiligen Agglomerationen, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft einzudämmen.“ (aus: Vernehmlassungsbericht des Eidg. Finanzdepartementes Neuer Finanzausgleich (NFA), 1999, S. 44/45).

- „Die Städte sind, und ich sage das als einer, der vom Land kommt, die Motoren der Wirtschaftstätigkeit, die Schauplätze von Kultur und Sport, Mittelpunkte menschlicher Kommunikation, aber auch Ausgangspunkte der gesellschaftlichen Innovation.“ (Regierungsrat W. Luginbühl, 4.6.1999).

3. Fragen an den Gemeinderat:

Die drei Staatsebenen beeinflussen sich gegenseitig immer mehr. Die Unübersichtlichkeit der Wirkungen dieser engsten Verflechtungen wird immer grösser. Der Versuch einer Gesamtschau drängt sich deshalb auf, damit sowohl die Exekutive, die Legislative als auch der Souverän in der Stadt Bern die Zusammenhänge versteht und Handlungsperspektiven aufzeigen kann. Eine *Stadtratssession z.B. mit dem Titel „Stadt für alle“*, wie sie am 27.1.2000 im SR unbestritten war, die versucht, Licht ins Dunkel zu bringen, sollte unseres Erachtens u.a. auf folgende Fragen möglichst konkret antworten (bereits hängige Vorstösse in diesem Bereich könnten in die Beantwortung einbezogen werden; die Form könnte – wie bei der

NSB-Session – zuerst einen informativen Teil mit entsprechendem didaktischem Mitteleinsatz annehmen, um erst anschliessend im Rathaus die beschlussfassende Sitzung fortzusetzen):

- Wurden entsprechend dieser allgemein unbestrittenen Problemlage betr. die Stadtentwicklung bei Bund und Kanton konkrete Schritte eingeleitet, z.B.: Ist inzwischen die „Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats“ von der Schweiz ratifiziert worden? Wurden Vorbehalte angemeldet?
- Gibt es inzwischen beim Bund ein Umsetzungskonzept für die Agglomerationspolitik des Bundes und allenfalls auch für die Umsetzung der Europarat-Charta? Hat die paritätische Arbeitsgemeinschaft Kantone-Städte-Agglomerationen (AG KSA) konkrete Umsetzungsprojekte? Was beinhalten sie, welche Zeiträume decken sie ab?
- Wie sieht das Verhältnis des Bundes zur Bundeshauptstadt aus (Übersicht Ist-Zustand und internationaler Vergleich) – aus der Sicht der Finanzflüsse? Welche Leistungen der Stadt Bern sollten zusätzlich vom Bund abgegolten werden?
- Wo steht die Umsetzung des NFA heute, welche Konsequenzen hätte der NFA ohne Korrektur zu Gunsten der Zentrumsstädte für Bern?
- Teilt der GR die Meinung des Regierungsrats, dass die Wirtschaft Berns mit dem Espace Mittelland eine Perspektive hat? Müsste der Kanton Bern sich nicht viel mehr auf den dynamischeren, die Schweizer Wirtschaft bestimmenden Raum Zürich ausrichten?
- Verhältnis des Kantons zur Kantonshauptstadt: Wie sehen die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sowie des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (Filag), so wie es sich für die zweite Grossratslesung darstellt, konkret aus?
- Gibt es Bereiche, die nicht im Filag geregelt werden, in denen die Stadt Verbesserungen gegenüber dem Kanton angemeldet hat?
- Wurden im Rahmen des Vereins Region Bern (VRB) konkrete Projekte entwickelt, die die Bildung von regionalen Trägerschaften und Finanzierungsmodellen in Bereichen wie z.B. Feuerwehr- und gemeindepolizeiliche Aufgaben vorsehen?
- Wurden im VRB oder allenfalls mit einzelnen VRB-Gemeinden über Gebietsreformen und Zusammenschlüsse, wie es das kantonale Gemeindereformkonzept anregt, bereits konkret diskutiert? Ist das Freiburger Modell im VRB ein Thema? Wurden entsprechende Studien in Auftrag gegeben?

4. Einige ausgewählte und benützte Quellen:

- „Alarm um die Städte“, EPA-Schriftenreihe, Band 4, Mai 1996. Referate und Diskussion des 1995 vom Eidg. Personalamt (EPA) in Montreux durchgeführte Kolloquium.
- SCHWEIZER Raumplanung, ORL-ETHZ, vdf, Zürich 1999
- Räumlich-soziale Entmischung und die Finanzkrise der Kernstädte – das Beispiel Zürich. Von André Odermatt. In: Geographica Helvetica Jg. 54, 1999/Heft 1
- Städtewachstum, Städtewandel. René L. Frey, 1990
- „Regionalisierung – Ausweg aus der Globalisierungsfalle?“ Uni Freiburg, Verlag Rüegger 2000
- „Die lernende Region. Regionale Entwicklung durch Bildung“. Verlag Rüegger 2000
- Neuer Finanzausgleich (NFA) – Vernehmlassungsvorlage des Eidg. Finanzdepartementes, 1999
- Zusammenarbeit in der Region Bern: Aufgabe und Chance! Referat von Regierungsrat W. Luginbühl vom 4.6.1999 in Verein Region Bern (VRB)
- Zahlen und Dokumente der Städt. Finanzdirektion – Diverse der Mitte bis Ende neunziger Jahre, und „GR-Vernehmlassungsantwort betr. kant. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich“, vom 13.8.1999
- Diverse Publikationen des Bundesamtes für Statistik, u.a. „Gewicht der städtischen Zentren, Folgen der Sparmassnahmen – Öffentliche Kulturausgaben zwischen 1990 und 1996“, BFS, Neuenburg Dezember 1999

- „Die neue Verfassung nimmt Rücksicht auf die Städte“, Interpellation von Peter Sigerist mit der GR-Antwort vom 25.8.1999 und den dort angegebenen Quellen (s. SR-Protokoll vom 27.1.2000)
- „Die Stadt Bern und ihre Agglomerationsgemeinden – wer profitiert von wem?“, Entente Bernoise Nr. 4/96
- „Schwerpunkt Stadt“, „Weltwoche“ vom 3.7.1997
- „Nicht alle kommen unter die Räder“ – Eine Zwischenbilanz zum Strukturwandel. „Cash“ vom 10.3.2000
- „Der Speckgürtel der Städte“, „Handelszeitung“ vom 27.10.1999
- „Der Bär leidet“, „Der Bund“ vom 16.2.1999 und „Wettkampf um Bundesgelder“, „Der Bund“ vom 11.7.2000
- „Vom Stadt- zum Kantonstheater“, BZ vom 4.3.1999
- Stadt/Land: Willkommen in der Grossstadt Schweiz. „Beobachter“ 17/2000

Bern, 24. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Zielsetzung der Interpellation, die politischen Strukturen der Stadt Bern den sozio-ökonomischen Entwicklungen anzupassen und dabei insbesondere finanzpolitisch der Zentrumsfunktion der Stadt Bern mehr Beachtung zu verschaffen. Der „alte“ Gemeinderat hat daher in seinem Entwurf der Legislaturrichtlinien 2001-2004 mehrere Massnahmen vorgesehen, die einerseits Bezug auf die Abgeltungen von Region, Kanton und Bund nehmen, andererseits eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit zum Ziel haben. Der „neue“ Gemeinderat wird die Legislaturrichtlinien im Frühjahr 2001 verabschieden und sie dem Stadtrat gemäss Artikel 56 der Gemeindeordnung zur Diskussion unterbreiten.

Der Gemeinderat ist bei den Fragen der Zentrumsfunktion der Stadt Bern auch an der Haltung des Stadtrats interessiert und stellt sich aus diesem Grund sicher nicht gegen eine spezifische Stadtratssession. Wie aus den Antworten zu den einzelnen Fragen hervorgeht, können aber verschiedene Probleme nicht von der Stadt Bern allein gelöst werden. Viele davon befinden sich gegenwärtig in einem Prozess, den der Gemeinderat über verschiedenen Gefässe (Städteverband, VRB etc.) zwar mitgestalten, aber nicht entscheiden kann. Für andere Fragen gilt es, zunächst konzeptionell das Vorgehen zu bestimmen.

Eine spezifische Stadtratssession macht daher nach Auffassung des Gemeinderats nur dann Sinn, wenn die damit verbundenen Ziele klarer definiert und insbesondere die in dieser Session zu behandelnden Fragen konkretisiert werden. Es wäre dabei auch zu überlegen, ob nicht Vertretungen der involvierten Kreise (Bund, Kanton, VRB etc.) beizuziehen wären, damit die verschiedenen Interessen direkt miteinander konfrontiert werden könnten.

Der Gemeinderat schlägt vor, an einer der nächsten Fraktionspräsidienkonferenzen das weitere Vorgehen zu erörtern.

Die einzelnen Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Wurden entsprechend dieser allgemein unbestrittenen Problemlage betr. die Stadtentwicklung bei Bund und Kanton konkrete Schritte eingeleitet, z.B.: Ist inzwischen die „Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarats“ von der Schweiz ratifiziert worden? Wurden Vorbehalte angemeldet?

Die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates ist von der Schweiz noch nicht ratifiziert worden. Die Ratifizierung ist bisher am Widerstand der Kantone, die verschiedene Vorbehalte anbringen, gescheitert. Der Bund versucht über Gespräche mit der Konferenz der Kantonsregierungen, Lösungen zu finden, damit die Charta möglichst bald ratifiziert werden kann. Auch der Städteverband ist bei Bund und Kantonen zugunsten einer raschen Ratifizierung vorstellig geworden.

Folgende weitere Aktivitäten sind erwähnenswert:

- Im Juni 1999 hat der Bundesrat den Bericht über die Kernstädte genehmigt und das Justiz- und Polizeidepartement sowie das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, konkrete Massnahmen zu erarbeiten, die es dem Bund erlauben sollen, die Situation von Städten und Gemeinden besonders zu berücksichtigen. Der entsprechende Bericht sollte nächstens vorliegen.
- Im Februar 2001 ist eine Agglomerationskonferenz mit Einbezug von Bund, Kantonen und Städte- und Gemeindeorganisationen gegründet worden.
- In der Sommersession 2000 reichte Nationalrat Andreas Gross eine Interpellation „Auslegung von Artikel 50 der Bundesverfassung“ ein (Artikel 50 verpflichtet den Bund, bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten und auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete Rücksicht zu nehmen). In der Beantwortung weist der Bundesrat auf die wichtige und kulturelle Bedeutung der Kernstädte hin. Bundesrat und Parlament hätten die Verpflichtung, die Auswirkungen der Massnahmen des Bundes besser zu berücksichtigen und die Situation der Kernstädte von Beginn weg einzubeziehen. Gleichzeitig macht er aber auch darauf aufmerksam, dass primär die Kantone Ansprechpartner des Bundes für den Vollzug von Bundespolitiken seien und es in erster Linie ihre Aufgabe sei, sich mit den Problemen der Städte und Gemeinden zu befassen. Er will deshalb den Dialog mit den grossen Städten nicht unter Ausschluss der Kantone institutionalisieren und setzt auf vertikale Zusammenarbeit und tripartite Gesprächsplattformen.
- Der Schweizerische Städteverband und der Gemeindeverband haben ein Rechtsgutachten über die Bedeutung von Artikel 50 der Bundesverfassung in Auftrag gegeben. Der Bericht sollte im Mai 2001 vorliegen.

Gibt es inzwischen beim Bund ein Umsetzungskonzept für die Agglomerationspolitik des Bundes und allenfalls auch für die Umsetzung der Europarat-Charta? Hat die paritätische Arbeitsgemeinschaft Kantone-Städte-Agglomerationen (AG KSA) konkrete Umsetzungsprojekte? Was beinhalten sie, welche Zeiträume decken sie ab?

Eigentliche Umsetzungskonzepte für die Agglomerationspolitik und für die Umsetzung der Europarats-Charta existieren auf Bundesebene noch nicht. Die paritätische Arbeitsgemeinschaft Kantone-Städte-Agglomerationen (AG KSA) soll durch die obgenannte Agglomerationskonferenz, die im Februar 2001 eingesetzt worden ist, abgelöst werden.

Wie sieht das Verhältnis des Bundes zur Bundeshauptstadt aus (Übersicht Ist-Zustand und internationaler Vergleich) – aus der Sicht der Finanzflüsse? Welche Leistungen der Stadt Bern sollten zusätzlich vom Bund abgegolten werden?

Der Gemeinderat hat schon mehrere Vorstösse unternommen, um die Abgeltungen des Bundes an Bern als Bundesstadt zu erhöhen. Relativ gute Erfolge konnten in Bereichen erzielt werden, wo es um direkte und messbare Leistungen (z.B. Sicherheit um das Bundeshaus, Schutz der diplomatischen Vertretungen) der Stadt Bern bzw. deren Abgeltung durch den Bund ging. Da der Bund aber keine gesetzlichen Grundlagen für eine grundsätzliche Entschädigung der Bundesstadt hat, ist es überall dort, wo sich die Leistungen Berns nicht in Franken und Rappen beziffern lassen (z.B. Verlust an Steuereinnahmen durch Steuerbefreiung des Bundes und Verlust an Wohnraum oder Leistungen, die ohnehin erbracht werden müssen, wie im Bereich Feuerwehr und Bereitschaftspolizei) äusserst schwierig, überhaupt zu tauglichen Verhandlungsunterlagen zu kommen. Die Tatsache, dass die Stadt Bern im Bereich Kultur eine jährliche Abgeltung in der Höhe von fast einer Million Franken erhält, kann daher bereits als Erfolg gewertet werden, und dieser Bundesbeitrag wird in der Budgetberatung der eidgenössischen Räte aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen immer wieder in Frage gestellt. Der Gemeinderat sieht gegenwärtig hauptsächlich die Möglichkeit, mit dem Bund eine Vereinbarung für eine Pauschalentschädigung, z.B. auf der Basis eines Bundesbeschlusses, für ihre

Leistungen als Bundesstadt abzuschliessen. Vergleichbare Vereinbarungen kennt auch das Ausland, wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland, die bereits in den 50iger Jahren Abgeltungen für die Leistungen ihrer Bundesstadt vertraglich regelte.

Wo steht die Umsetzung des NFA heute, welche Konsequenzen hätte der NFA ohne Korrektur zu Gunsten der Zentrumsstädte für Bern?

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung 1999 wurde das Projekt modifiziert. Entgegen den Erwartungen wurde am 9. November 2000 an einer Pressekonferenz von Bund und Kantonen mitgeteilt, dass weitere Vertiefungsarbeiten in Auftrag gegeben worden sind, so dass die Vorlage nun erst im Herbst 2001 an den Bundesrat weitergeleitet werden soll. In Anbetracht der parlamentarischen Behandlung und der notwendigen Verfassungsänderungen mit Volksabstimmung lässt sich abschätzen, dass eine Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleichs wohl kaum vor dem Jahr 2006 zu erwarten ist.

Die Vernehmlassungsvorlage zum NFA musste trotz innovativer Ansätze als nicht städtevertraglich bezeichnet werden. Die seither vorgenommenen Modifikationen brachten aus Städtensicht einige Verbesserungen:

- Bei der Berechnung des soziodemografischen Belastungsausgleichs sollen nicht nur die Daten der Kantone, sondern auch diejenigen der neun grössten Agglomerationen mit internationaler und nationaler Bedeutung einfließen.
- Die modernisierte Wohnbauförderung bleibt Bundesaufgabe.
- Der geplante Rückzug des Bundes im Bereich der kollektiven Leistungen der Sozialversicherung wurde teilweise modifiziert. Ausserdem werden für diejenigen Bereiche des Sozialwesens, für die neu die Kantone zuständig sind, gesetzliche Vorgaben des Bundes gemacht.
- Neue ausserordentliche Grossprojekte im Agglomerationsverkehr sollen durch den Bund mitfinanziert werden.
- In die kantonale Rahmenvereinbarung zur interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich sollen Elemente eingebaut werden, die die Weiterleitung der von den Nutzniesserkantonen zu bezahlenden Beiträge an die effektiven Leistungserbringenden sicherstellen.

Aus der Sicht der Stadt Bern sind diese Verbesserungen ungenügend:

- Der soziodemografische Belastungsausgleich soll auf der Basis der Differenz zwischen dem kantonalen Belastungswert und dem schweizerischen Mittelwert errechnet werden. Gemäss Modellberechnungen für das Jahr 1999 (Quelle: Jan Fivaz, A-Städte und der Neue Finanzausgleich, in: die stadt Nr. 5 November 2000, Seite 19) würden von den 210 Millionen Franken rund 7,6 Mio Franken dem Kanton Bern ausbezahlt - annähernd gleichviel wie dem Kanton Neuenburg (6,5 Mio), während die Kantone Genf mit 52,6, Zürich mit 45,4, Waadt mit 41,0, Basel-Stadt mit 26,9 und Tessin mit 19,2 Mio Franken rechnen können. Ob die Kernstädte etwas von dieser durch den Bund (im Gegensatz zum interkantonalen Finanzausgleich also nicht durch die Kantone) finanzierten Abgeltung sehen werden, bleibt dem Wohlwollen der Kantone überlassen.
- Die Mitfinanzierung im öffentlichen Agglomerationsverkehr darf sich nicht auf "ausserordentliche" Grossprojekte beschränken. Ausserdem stehen auch im Individualverkehr Grossprojekte an, die z.T. ebenfalls von den Kernstädte aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.
- Der Grundsatz, wonach der Bund den Kantonen anstelle von zweckgebundenen Mitteln frei verfügbare Beiträge ausrichten soll, wirkt sich in jenen Fällen problematisch aus, wo nicht die Kantone, sondern die Städte und Gemeinden die Werkerstellenden sind. Zwar sollen sich die Kantone im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit verpflichten, ausgehandelte Abgeltungszahlungen an die effektiven Leistungserbringenden, also auch an die Kernstädte, weiterzuleiten. Es wird sich weisen müssen, ob eine im Wesentlichen

- In die Berechnungen des FILAG gehen zwar unabgegoltene Zentrumslasten im Bereich des *Privatverkehrs* ein, doch verbleiben der Stadt hohe ungedeckte Kosten u.a. durch die Motorfahrzeuge der städtischen Wohnbevölkerung und Unternehmen. Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird deshalb ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Der Gemeinderat erwartet eine Entschädigung im Ausmass von mindestens 7 Millionen Franken im Jahr. Mit diesem Betrag würden rund 10% der aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert.
- Bei der Erarbeitung des FILAG wurde davon ausgegangen, dass es beim *öffentlichen Verkehr* keine Zentrumslasten gebe, weil das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr auch das innerstädtische Angebot umfasst. Diese Betrachtungsweise greift jedoch zu kurz. Weil in der Stadt Bern sehr viele regionale öV-Linien zusammenlaufen und weil es hier u.a. wegen der Feinverteilung des Pendlerverkehrs ein sehr dichtes Angebot gibt, trägt die Stadt Bern pro Kopf der Wohnbevölkerung weit mehr öV-Kosten als Regionsgemeinden mit ähnlich guter öV-Erschliessung. Im Jahr 2000 bezahlt die Stadt Bern pro Kopf der Bevölkerung 158 Franken an die gesamten öV-Kosten im Kanton, Köniz 105 Franken, Ostermundigen 87, Zollikofen 80 und Worb lediglich 50 Franken. Diese Verzerrungen sind u.a. auch darauf zurückzuführen, dass sämtliche überregionale Verbindungen im öV-Punktesystem allein durch die Stadt Bern finanziert werden müssen, obschon diese Angebote der ganzen Region gleichermassen dienen. Die Stadt Bern hat sich mittels einer Beschwerde gegen die Benachteiligung der Kernstadt bei der Bemessung der öV-Beiträge zur Wehr gesetzt. Das Urteil des Verwaltungsgerichts steht noch aus.
- Gemäss dem Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 1998 über die neue Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern sind für die Zentrumsleistungen im Bereich der *Kultur* regionale Abgeltungen vorzusehen; der nötige gesetzliche Rahmen dafür ist durch den Kanton bereitzustellen. Dementsprechend ist die Kultur nicht in der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten gemäss FILAG eingeschlossen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Kulturförderungsgesetzes (Erhöhung des maximalen Anteils der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden von 15% auf 30% der Gesamtbeiträge aller Finanzierungsträger) wurde vom Grossen Rat im Rahmen der ersten Lesung des FILAG abgelehnt. Nach der heutigen Regelung der Regionalen Kulturkonferenz erbringen die beitragspflichtigen Gemeinden 10% der Gesamtbeiträge an die kulturellen Institutionen Stadttheater, Symphonieorchester, Kunstmuseum und Historisches Museum. Stadttheater und Symphonieorchester (bei den Museen ist der Stadtanteil etwas geringer) werden zu 50% durch die Stadt Bern, zu 40% durch den Kanton und zu 10% durch die Region finanziert. Bezogen auf die von den Gemeinden getragenen Kosten muss die Stadt Bern also volle 83% übernehmen, obschon ihr Anteil an den Besuchenden des Stadttheaters maximal ein Drittel beträgt. Die Stadt Bern kann die weit überdurchschnittlichen Leistungen nicht länger erbringen (direkte Beiträge 1999 an das Stadttheater 10,8 Mio, an das Symphonieorchester 5,7 Mio, an das Kunstmuseum 1,9 Mio und an das Historische Museum 1,3 Millionen Franken). Der Gemeinderat wird deshalb die Leistungsvereinbarungen mit den grossen Kulturinstitutionen auf den Zeitpunkt ihres Auslaufens kündigen und mit der Regionalen Kulturkonferenz sowie mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel einer wesentlichen Entlastung.
- Nicht eine Verbesserung, sondern die Verhinderung einer Verschlechterung bezweckt die Forderung, die Familien- und Jugendangebote auch weiterhin in die Lastenverteilung einzubeziehen. Die Vorlage des Regierungsrats zum neuen *Sozialhilfegesetz* ist im Frühjahr 2001 zu erwarten.

Wurden im Rahmen des Vereins Region Bern (VRB) konkrete Projekte entwickelt, die die Bildung von regionalen Trägerschaften und Finanzierungsmodellen in Bereichen wie z.B. Feuerwehr- und gemeindepolizeiliche Aufgaben vorsehen?

Wurden im VRB oder allenfalls mit einzelnen VRB-Gemeinden über Gebietsreformen und Zusammenschlüsse, wie es das kantonale Gemeindereformkonzept anregt, bereits konkret diskutiert? Ist das Freiburger Modell im VRB ein Thema? Wurden entsprechende Studien in Auftrag gegeben?

Der Vorsteher des Wirtschaftsamts der Stadt Bern hat seit Juli 1999 auch das Mandat eines Wirtschaftskoordinators VRB übernommen. Dabei hat der VRB einen Wirtschaftsbeirat eingesetzt, der dem Wirtschaftskoordinator VRB zur Seite steht. Als Schwergewicht hat dieser Beirat neben der wirtschaftsfreundlichen Verwaltung seit letztem Jahr das Thema "Zusammenarbeit unter Gemeinden" gewählt. Die Vereinsversammlung VRB wird im Juni 2001 eine Veranstaltung zu diesem Thema durchführen, die auch vom Kanton (AGR) unterstützt wird. Themen wie "Benchmarking zwischen Gemeinden", "Zusammenarbeiten unter Gemeinden" sowie "regionale Zusammenlegung von Aufgaben" werden dabei besprochen werden. Thematisiert werden auch Fusionen von Gemeinden.

An konkreten Projekten, bei denen innerhalb des VRB oder mit einzelnen VRB-Gemeinden zusammengearbeitet wird, sind folgende zu nennen:

- Die Vergrösserung der International School, die hauptsächlich von Kindern ausländischer Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen von den in der Region ansässigen Firmen genutzt wird, wurde vom VRB realisiert.
- Die Renovation der Theaterbeleuchtung wurde von einzelnen VRB-Gemeinden mitfinanziert
- Die Feuerwehr der Stadt Bern hat Zusammenarbeitsverträge mit der Gemeinde Bremgarten und in einem geringeren Umfang mit der Gemeinde Köniz abgeschlossen. Mit weiteren Gemeinden wird gegenwärtig verhandelt.
- Erfüllung von sicherheitspolizeilichen Leistungen in Bremgarten durch die Stadtpolizei.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Sigerist (GB): In diesem Rat fehlt sehr oft eine strategische Sicht, ich habe in dieser Angelegenheit deshalb bereits den zweiten Vorstoss in zwei Jahren eingereicht. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, es steckt hier eine grössere Arbeitsleistung dahinter und es ist auch unter taktischen Gesichtspunkten eine gute Darstellung. Im Sinne einer Nachführung: Der Regierungsrat hat 5 Wirtschaftsprofessoren den Auftrag erteilt, eine Studie über den Wirtschaftsstandort Bern zu verfassen. Ich hoffe, dass dabei ein wegweisendes Werk herauskommen wird. Der Regierungsrat hat zwei Hauptachsen (Bern-Biel-Thun und Bern-Langenthal) für die Wirtschaftsförderung definiert, es bleibt zu hoffen, dass der zuständige Regierungsrat Luginbühl den Worten bald Taten folgen lassen wird. Wenn der Kanton nun tatsächlich wieder in den Schwarzen Zahlen ist, dann müssten auch sofort die Beiträge der Stadt zu dessen Schuldensanierung sistiert werden, was bereits eine substantielle Wirtschaftsförderung darstellen würde. Es wäre auch ein Beitrag, wenn der Kanton die Billetsteuer nicht abschafft. Den Ausführungen des Gemeinderats zum Neuen Finanzausgleich stimme ich vollumfänglich zu, und gerade deshalb muss auch der SSV massiv gestärkt werden. Ich schlage deshalb vor, dass wir zu diesen Fragen erst dann eine Session machen, wenn klarere Konzepte vorliegen und auch klar ist, dass die verschiedenen Akteure einem solchen Konzept zustimmen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich danke für diese Ergänzungen, wir werden hier am Ball bleiben. Die Konferenz, in der der Städteverband vertreten ist, ist gestartet worden, ich habe dort mit zwei anderen Stadtpräsidenten Einsitz.

Stadtratspräsident *Christoph Stalder*: Das Ratspräsidium hat die Anregung des Interpellanten zur Kenntnis genommen und wird mit dem Stadtratspräsidenten und dem Interpellanten das weitere Vorgehen festlegen.

11a Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP) Der Berner Bär muss im Wappen bleiben und darf nicht durch den Buchstaben „B“ ersetzt werden!

11b Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): Neues Logo für Bern

11c Interpellation Lydia Riesen (SD): Berner Logo: Berner Bär soll bleiben

Antrag Nr. 28

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): „Der Berner Bär muss im Wappen bleiben und darf nicht durch den Buchstaben „B“ ersetzt werden!

Die Fraktion von SVP und Junger SVP nimmt mit Befremden von den gemeinderätlichen Ideen betreffend Auswechseln des Wappentiers „Berner Bär“ Kenntnis. Ohne jeglichen erkennbaren Nutzen soll mit einer über 800-jährigen Tradition gebrochen werden! In einem eigenmächtigen Vorgehen der Berner Stadtregierung soll die Stadt Bern ein neues Signet und damit Corporate Identity erhalten. Mag sein, dass diese Diskussion von den wahren Problemen ablenkt, gelöst werden sie damit jedoch nicht, denn die ganze Aktion verursacht lediglich Mehrkosten und optisch kommt das Signet einem Abstieg in die Nati B gleich!

Bern und der Bär sind nämlich miteinander unzertrennlich verbunden. Nicht nur das Wappen, sondern auch der Name Berns hat mit dem Bär zu tun. Zur Erinnerung: Nach einer Sage geht der Name Berns ins Jahre 1191 zurück, als der Gründer Berchtold V von Zähringen („Bärenherrscher“) als erstes Tier einen Bären erlegte. Kraft, Gutmütigkeit und Gemütlichkeit sind durch die über 800-jährige Geschichte der Stadt und deren Bewohner geblieben. Berchtold v. Zähringen, 1191 Gründer der Stadt Bern, würde sich ob dem gemeinderätlichen Vorhaben im Grabe umdrehen. Der Gemeinderat sollte eigentlich von den zahlreichen Protestzuschriften betreffend Entfernung des Berner Wappens auf den Tramwagen etwas gelernt haben.

In Bern sind Bären aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Überall erscheint der schwarze Mütz mit der heraushängenden Zunge – auf Wappen und Gebäuden, als Brunnenzier und Warenzeichen, als Beizenschild und sogar als Zeitung. Noch heute marschiert zu jeder vollen Stunde eine Glockenspiel-Bärenkohorte über den Torbogen des Zytglogge-Turms. Nebst Tradition und positiven Marketingüberlegungen gibt es zudem eine grosse gefühlsmässige Bindung der Menschen mit den Bären, denn sonst lässt es sich nicht erklären, dass es im Internet Tausende von Seiten gibt, die sich mit Bären beschäftigen.

In diesem Zusammenhang verlangt die Fraktion von SVP und Junger SVP vom Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diese Änderung des Berner Wappens initialisiert und Grafiker beauftragt?
2. Was hat dieser geplante Wechsel der Corporate Identity bis heute gekostet und mit welchen Kosten ist noch zu rechnen (Grafiker, Entwürfe, Zeitaufwand Verwaltung usw.)?
3. Mit welchen Folgekosten wird für die Umstellung gerechnet (inkl. Briefpapier, Visitenkarten, städtische Fahrzeuge, Wahlcouverts, Umbeschriftungen von Gebäuden usw.)?

4. Sind weitere Signetwechsel in Planung oder Vorbereitung (z.B. Silhouette Berns bei Stelleninseraten der Stadtverwaltung) und wenn Ja, was werden hier für Kosten verursacht?
5. Erachtet es der Gemeinderat als zulässig, wenn über einen derart einschneidenden Entscheid lediglich 7 Personen entscheiden können. Wäre nicht vielmehr aufgrund der aufgerechneten Folgekosten zumindest das Stadtparlament zuständig?
6. Welche Vorteile erhofft sich der Gemeinderat von diesem Logowechsel und welche Nachteile könnten durch diesen Logowechsel entstehen (Image usw.)?
7. Wurde dieser Logowechsel mit Bern Tourismus abgesprochen?
8. Beurteilt der Gemeinderat ein derartiges Projekt angesichts der Probleme der Bundeshauptstadt und angesichts der finanziellen Lage als vordringlich?

Bern, 18. Januar 2001

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): Neues Logo für Bern

Weite Teile der Stadtberner Bevölkerung sind mit der vorgesehenen Änderung des Stadtberner Logos nicht einverstanden. In einem BZ-Leserbrief vom 12. Januar 2001 wird der neuste Cup des Berner Gemeinderats, das Logo mit dem Berner Bären neu durch einen B zu ersetzen, als Schnapsidee bezeichnet. Bei Tram und Bus hat die Enttäuschung von weiten Bevölkerungskreisen über den Verzicht des Berner Wappens dazu geführt, dass die Verantwortlichen auf ihren offensichtlichen Fehlentscheid zurückkommen mussten und das Berner Wappen bei Bus und Tram erhalten bleibt, zwar nur mit einem Pseudoemblem.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was veranlasst den Gemeinderat das von niemandem beanstandete Logo mit dem vertrauten Berner Bären zu ändern?
2. Was kostet die gesamte Logo-Änderung gesamthaft?
3. Ist der Gemeinderat bereit, auf die unnötige, von weiten Bevölkerungskreisen kritisierte Logo-Änderung zu verzichten?
4. Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 18. Januar 2001

Interpellation Lydia Riesen (SD): Berner Logo: Berner Bär soll bleiben!

Gemäss Ankündigung in den Medien soll der Bär aus dem neuen Berner Logo verschwinden. Der Entscheid des Gemeinderats ist jedoch noch nicht gefallen.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Überlegungen will der Gemeinderat das liebgewonnene Wappentier aus dem offiziellen Logo der Stadt Bern vertreiben?
2. Ist sich die Stadtregierung bewusst, mit der Verbannung dieses Symbols für Bern eine über 800-jährige Berner Tradition zu tilgen?
3. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Kosten für die Einführung des neuen Logos?

Bern, 18. Januar 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit der Regierungsreform auf den 1. Januar 2001 eine neue Verwaltungsorganisation in Kraft gesetzt. Die Neuausrichtung der einzelnen Direktionen führte auch zu neuen Namen. Damit wurde auch die Anpassung der nicht mehr zeitgemässen Richtlinien von Geschäftsverkehr und Publikationen zwingend notwendig.

Die Stadtverwaltung wird als Dienstleistungsunternehmen in der Öffentlichkeit nur unzureichend wahrgenommen. Man erkennt zum Teil auf den Briefen und Publikationen einzelner Dienststellen nicht einmal mehr, dass es eigentlich die Stadtverwaltung ist, die schreibt, weil eigene Logos einzelner Abteilungen oder Silhouetten mit oder ohne Wappen zum Einsatz kommen.

Der Gemeinderat hatte daher schon längere Zeit die Absicht, diesem Wildwuchs mit einer einheitlichen Gestaltung des Geschäftsverkehrs entgegenzuwirken.

Hinzu kommt, dass auch die kantonale Verwaltung das Berner Wappen in ihrem Geschäftsverkehr benutzt, was eine Unterscheidung zwischen Stadtverwaltung und Kantonsverwaltung auf den ersten Blick schwierig macht.

Mit dem neuen Erscheinungsbild positioniert sich die Stadtverwaltung Bern unverwechselbar und klar und trägt dazu bei, dass die städtischen Produkte eindeutig identifiziert und der Verwaltung zugeordnet werden. Mittels Straffung, Vereinfachung und Vereinheitlichung von Kommunikationsmitteln werden zudem Grafik- und Druckkosten gesenkt.

Das Berner Wappen mit der Mauerkrone wird weiterhin unsere Stadt repräsentieren und als ihr Symbol nicht nur auf Fahnen und Flaggen, sondern an Verwaltungsgebäuden und an Fahrzeugen zur Anwendung kommen.

Der Gemeinderat hat sich seinen Entscheid nicht leicht gemacht, gerade weil er weiss, dass nicht unnötig mit Traditionen gebrochen werden soll. Wenn aber die Stadtverwaltung ein neues, und erst noch unverwechselbares Erscheinungsbild erhält, wird damit auch optisch ausgedrückt, dass die Stadtverwaltung ein modernes und flexibles Dienstleistungsunternehmen ist.

Die einzelnen Fragen der Interpellationen können wie folgt beantwortet werden:

1. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): „Der Berner Bär muss im Wappen bleiben und darf nicht durch den Buchstaben „B“ ersetzt werden!“

Zu Frage 1: Die Präsidialdirektion erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, einen kleinen, eingeladenen Wettbewerb durchzuführen. Dabei wurde die Frage, ob das neue Erscheinungsbild mit oder ohne Wappen gestaltet werden solle, offen gelassen. Der Wettbewerb wurde von einer verwaltungsinternen Fachgruppe vorselektioniert; die definitive Wahl traf der Gemeinderat.

Zu Frage 2: Für den Wettbewerb wurden 20'000 Franken eingesetzt und für die Umsetzung (Erarbeitung von Richtlinien und Gestaltungsvorschlägen, d.h. Design Manual) weitere 20'000 Franken. Der Zeitaufwand für die Verwaltung ist nicht grösser, als er durch die Regierungsreform bzw. durch die Neubenennung der Direktionen in jedem Fall notwendig geworden wäre.

Zu Frage 3: Gebäude und städtische Fahrzeuge werden nicht umbeschriftet, Briefpapier wird aus dem Computer generiert, Visitenkarten, Wahlcouverts etc. erst bei Bedarf dem neuen Erscheinungsbild angepasst.

Zu Frage 4: Das neue Erscheinungsbild bringt eine Vereinheitlichung im Geschäftsverkehr und bei Publikationen. Das Stelleninserat zum Beispiel ist Bestandteil des Geschäftsverkehrs und daher sind keine zusätzlichen Gestaltungskosten notwendig. Mit der Vereinheitlichung werden zudem Vorgaben betreffend Textumfang für alle gültig und damit werden Kosten gesenkt.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat erachtet die Gestaltung des Erscheinungsbildes der Stadtverwaltung als wichtigen, aber nicht als einschneidenden Entscheid, der in jeder Hinsicht in seiner Kompetenz liegt.

Zu Frage 6: Die Vorteile sind Einheitlichkeit, Unverwechselbarkeit, Schlichtheit. Einen Nachteil kann der Gemeinderat nicht erkennen, da die Existenz und die Bedeutung des Berner Wappens nicht in Frage gestellt wird.

Zu Frage 7: Nein, eine Absprache erfolgte nicht. Bern Tourismus hat seinerseits sein Erscheinungsbild im vergangenen Jahr neu gestaltet und dabei ebenfalls kein Berner Wappen gewählt. Aber Bern Tourismus und die Stadtverwaltung sind zwei voneinander unabhängige Organisationen, die mit ihrer je eigenen Identität auftreten sollen.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat beurteilt das Projekt als zwingend, da eine Neugestaltung der Mittel des Geschäftsverkehrs mit der Regierungsreform notwendig wurde. Die Zusatzkosten in der Höhe von 40'000 Franken, die durch die Neugestaltung verursacht wurden, hält der Gemeinderat trotz der Finanzlage der Stadt für vertretbar.

2. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): Neues Logo für Bern

Zu Frage 1: Vgl. Einleitung der Antwort des Gemeinderats.

Zu Frage 2: Vgl. Antworten zu Fragen 2,3 und 4 der Interpellation Fraktion SVP/JSVP.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Die Kritik von einzelnen Medien oder Personen zeigte immer wieder das Missverständnis in Bezug auf das Berner Wappen. Der Gemeinderat änderte aber nicht das Wappen, sondern das Erscheinungsbild der Stadtverwaltung. Und das neue Erscheinungsbild erachtet der Gemeinderat als zeitgemäss und sachdienlich, auch wenn er sich bewusst ist, dass Änderungen immer gewöhnungsbedürftig sind.

3. Interpellation Lydia Riesen (SD): Berner Logo: Berner Bär soll bleiben!

Zu Frage 1: Der Gemeinderat vertreibt das liebgewordene Wappentier nicht aus dem offiziellen Logo der Stadt Bern, also dem Berner Wappen. Er hat lediglich ein neues Erscheinungsbild für die Verwaltung gewählt.

Zu Frage 2: Der Bär als Symbol unserer Stadt wird hoffentlich auch weitere 800 Jahre bestehen bleiben.

Zu Frage 3: Vgl. Antworten zu Fragen 2,3 und 4 der Interpellation Fraktion SVP/JSVP.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Fuchs (SVP): Man stelle sich vor, Nestlé würde ihr Logo durch ein „N“ ersetzen, der Kanton Graubünden den Steinbock durch ein „G“. Wir würden uns fragen, was dort vorgeht und froh sein, dass uns das in Bern nicht passieren kann. Es ist aber eine Tatsache, dass gerade der Berner Gemeinderat und nicht Nestlé oder Graubünden die Idee hatte. Die Stadt tritt mit der Rotfärbung der Trams und Plätze, Entfernung des Bärs auf dem Tram usw. von einem Fettnäpfchen ins andere. Das neue Logo sieht wie jenes eines Optikergeschäfts aus und wirkt kaum besser als der B-Stempel auf einem Brief. Wie viele neue Steuerzahler wird uns das Logo bringen? Könnte man es nach einer Annahme unserer Initiative allenfalls weiterverkaufen, und wenn Ja zu welchem Preis? Wird das Logo von New Berne nun durch „NB“ ersetzt? Die Eliminierung des Bärs aus dem Logo ist eine nicht zu übertreffende Frechheit und Arroganz einer Gemeinderatsmehrheit. Man schreitet wie zu altvorderen Zeiten zur Tat, ohne eine Umfrage zu machen. Wir haben schon 6'000 Unterschriften für eine Petition, die Sammlung für die Initiative läuft. Das Komitee zur Wiedereinführung des Bärs ist in Bern quer durch die Parteien und Vereine breit abgestützt, was beweist, dass der Bär Ausdruck für etwas ist, was sich nicht einfach in Worte fassen lässt, der Stolz auf eine Heimat, die Liebe zu Bern. Diese Haltung hat der Gemeinderat offenbar verloren. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sprechen eine deutliche Sprache, und die Initiative läuft. Ich denke, dass noch keine Initiative je so gute Chancen hatte. Die Abstimmung wird kurz vor den nächsten Wahlen abgehalten werden, ein Namensaufruf wird dann zeigen, wer zu dieser Stadt steht und wer etwas von Stadtmarketing versteht. Der Entscheid ist beelendend, bedrückend und beängsti-

gend. Bundesbern ist unter der gegenwärtigen Führung definitiv in die B-Liga abgestiegen. Wir fordern den Gemeinderat deshalb noch einmal auf, auf diesen Entscheid zurückzukommen und damit Grösse zu zeigen.

Lydia Riesen (SD): Ich bin von der Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht. Es grenzt an Überheblichkeit, wie er drei Interpellationen zusammenfasst und global beantwortet. Es ist ein Hohn, wenn der Gemeinderat schreibt, er habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Das Ziel der Übung sei eine bessere Identifikation und eine klare Profilierung der Stadtverwaltung. Das tönt, als handle es sich um eine Schöpfung von besonderer Gestaltungskraft. Es ist aber das Gegenteil der Fall, ganz zu schweigen davon, dass das Parlament und das Volk einfach übergangen worden sind. Ich hoffe, dass sich die Verantwortlichen noch einmal überlegen, welche Verantwortung sie dem Souverän gegenüber haben, sonst muss man tatsächlich neben der Initiative den Versuch der Steuerverweigerung starten, bis der Bär wieder eingeführt ist.

Fraktionserklärungen

Anton Maillard (CVP): Unsere Fraktion hat das Verschwinden des Bärs wie der grösste Teil der Bevölkerung mit schierem Unverständnis zur Kenntnis genommen. Wir unterstützen deshalb die Initiative. Es ist doch ein Trauerspiel, wenn der Gemeinderat den Bernerinnen und Bernern die Identifikation mit der Stadt raubt und durch dieses unbeholfene Logo ersetzt. Haben wir dies nicht auch schon im Osten erlebt, dass den Bürgern auf diese Weise die Identifikation genommen wurde, um dem Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen? Wir bitten den Gemeinderat, auf seinen Entscheid zurückzukommen, wir hätten zumindest erwartet, dass er die Übung stoppt, als die Initiative lanciert worden ist.

Christoph Müller (FDP): Ich will mich nicht über die Qualität des Logos auslassen. Wir anerkennen, dass die Gestaltung des städtischen Erscheinungsbildes in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Dieser macht es sich aber zu leicht, wenn er glaubt, in solchen Fragen völlig frei zu sein. Bei der heutigen Staatsverdrossenheit muss gerade mit den Gefühlen der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig umgegangen werden. Der Gemeinderat hat sich aber wie der Elefant im Porzellanladen verhalten. Die Stadtverwaltung soll sich durch ein attraktives Erscheinungsbild auszeichnen dürfen, und die Koppelung mit der Verwaltungsreform ist auch vernünftig, hingegen wäre mehr Kontinuität statt ein Bruch mit der Vergangenheit gefragt.

Irène Marti Anliker (SP): Es gibt verschiedene Ansichten zu diesem Thema, wir akzeptieren aber nicht, dass der Bevölkerung eingeredet wird, der Bär werde aus dem Stadtbild verschwinden. Dies ist nichts als billige Stimmungsmacherei. Wappen, Fahnen und Symbole sind vielen Leuten wichtig, aber nicht gerade allen. Wer sich sozial engagiert, ist vielleicht genauso heimatverbunden und liebt die Stadt wohl genauso sehr. Ich bitte die Interpellanten und die Interpellantin, die Relationen zu wahren. Der Bär bleibt im Berner Wappen, der Gemeinderat hat nur das Briefpapier verändert. Wer verliert darüber denn seine Heimat? Es gibt in dieser Stadt wichtigere Probleme, und diesen sollten wir uns zuwenden. Ich habe übrigens mit Interesse festgestellt, dass die SD, die „law and order“-Partei, zum zivilen Ungehorsam aufgerufen hat.

Peter Künzler (GFL): Es ist kein Zufall, dass ich für mein Fraktion spreche, da ich als nicht lupenreiner Berner die Sache mit ein wenig Distanz betrachten kann. Es geht um das Briefpapier, das Logo sieht nicht allzu schlecht aus und der Gemeinderat hat innerhalb seiner Kompetenz gehandelt. Es geht aber auch um Emotionen, und dafür ist vorwiegend der Stadtrat als

Volksvertretung zuständig. Allerdings riecht das Ganze auch für mich nach einer jener Reformen, bei denen lediglich die Fassade poliert wird. Vielleicht hätte man besser die Köpfe ein wenig entstaubt, statt der Stadt ein Designerlogo verpasst. Das altmodische Logo steht auch für die Vergangenheit einer alten Stadt, kurz, die Bär-Idee war wohl eher eine Bier-Idee. Wir schlagen vor, dass das gedruckte Papier aufgebracht und bei der nächsten Lieferung ohne Umstände wieder das alte Logo eingeführt wird, damit wir die Angelegenheit ohne Volksabstimmung als ritterlich erledigt betrachten können.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (JSVP): Es gibt tatsächlich Bürger, die kaum mit dem Logo konfrontiert werden. Ich frage mich aber, warum man es denn überhaupt abändern muss. Warum muss man es jenen wegnehmen, die daran hängen, wenn sich die anderen ja eh nicht dafür interessieren?

Thomas Fuchs (SVP): Die GFL/EVP hat gezeigt, dass sie sich wohltuend von der linken Ideologie der SP abhebt, ihr Vorschlag wäre auch durchaus akzeptabel. Natürlich bleibt die Berner Fahne erhalten, diese ist auch nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, sonst hätte er sie wohl auch abgeschafft. Die ursprünglichen Ideen des Gemeinderats sind mit der Umschriftung der Fahrzeuge und Liegenschaften viel weiter gegangen, nur ist er da auf rechtliche Schranken gestossen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich bin einverstanden, dass wir besseres zu tun haben, als uns über diese Probleme zu unterhalten. Es ist tatsächlich eine Frage, wie man ein Logo gestalten will. Wir haben das Logo geändert, um Ordnung in die Briefköpfe der Stadt zu bringen, wir hatten diesbezüglich eine starke Verwilderung. Viele Firmen und Gemeinden haben ihrem Erscheinungsbild einen neuen Anstrich gegeben. Genau mit der lancierten Kampagne, genau mit der Miesmacherei, machen wir das Image der Stadt kaputt, indem wir die kleinen Probleme heraufstilisieren zu unseren existentiellen Problemen. Die Identität der Stadt hängt nicht von diesem Logo ab, wir haben die Altstadt, die Fahne und den Bärengraben, und wir haben auch unsere Vergangenheit, ob wir die nun im Logo ausdrücken oder nicht. Das Logo ist ein Gemeinderatsentscheid, nicht ein Verwaltungsentscheid. Von Arroganz zu reden ist eine billige Unterstellung, und die Umschreibungen des Logos von Herrn Fuchs lassen sich auf seine eigenen Äusserungen anwenden. Wir sind aus dem kalten Krieg heraus, wir wollen nicht den Sozialismus einführen und die Bevölkerung ihrer Identität berauben, es ist auch eine Unterstellung, dass wir selbst das Wappen abgeschafft hätten. Wir brauchen das Wappen für wichtige Anlässe, und vielleicht ist nicht gerade jeder Brief der Verwaltung so wichtig, dass er ein Hoheitszeichen tragen müsste.

Beat Schori (SVP): Unsere gesamte Fraktion versteht nicht, warum der Gemeinderat das Logo geändert hat, und wir stehen in dieser Frage hinter Herrn Stadtrat Fuchs.

- Die Traktanden 12 bis 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Motionen und zwei Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP): Stop der Stadtflucht – Wohnen in Bern (WiB): PRONTO – Wohnzonen für individuelle Wohnformen

Ausgangslage

Die Bevölkerung der Stadt Bern stagniert bei etwas mehr als 126'000 Einwohnern. Der Verlust von guten Steuerzahlern ist zu einem Problem geworden. Es ist daher logisch, dass die Finanzperspektiven sehr düster sind.

Leider muss für die Stadt Bern festgestellt werden, dass eine „Wohnbaupolitik“ noch immer nicht formuliert und instrumentalisiert ist. Viele andere Stadtregierungen haben das Problem angepackt. Unsere früher eingereichten Vorstösse wie „Wohnbeauftragter“, „Chefsache“ und andere werden leider immer noch ohne jegliche Priorität behandelt.

Die Nachbargemeinden in der inneren und (zunehmend) äusseren Agglomeration verfolgen effizient eine zielorientierte Siedlungs- und Wohnpolitik. Sie handeln sehr professionell!

Der Vergleich mit vier Agglomerationsgemeinden zeigt für Bern eine trübe Bilanz:

	Neubauten 1994–99		Bevölkerung		Steuerertrag aus Einkommen nat. Personen / in Mio Fr.	
	EFH	Whg	1994	1999	1994	1999
BERN	12	799	131'595	126'467	400,930	319,702
Belp	204	311	8'406	8'922	16,751	17,629
Köniz	163	683	37'635	37'541	85,924	85,905
Münsingen	66	572	9'789	10'616	21,098	25,979
Rubigen	160	5	2'164	2'280	5,710	5,929
4 Agglo G'den	593	1'571	57'994	59'459	129,483	135,442

Neben der Schwäche im Wohnungsbau, wo die erfassten vier Agglomerationsgemeinden beinahe das Doppelte produzierten, ist der Blick auf die Einfamilienhäuser-Produktion (EFH) erschreckend: Die Stadt Bern hat in sechs Jahren ganze 12 EFH erstellt; die 4 Vergleichsgemeinden das Fünfzigfache! D.h. die Stadt stellt solche Wohnformen, die besonders kinder- und familienfreundlich sind, nicht zur Verfügung.

Knappe Bauzonen in Bern

Neben der allgemeinen Knappheit von erschlossenen Bauzonen ist in Bern Bauland für individuelles Wohnen kaum erhältlich. Die noch verfügbaren Flächen sind meist mit Planungen belegt, deren Auflagen und Vorschriften Bauwillige in die Agglomeration vertreiben.

Erstaunlicherweise ist der Blick der Politikermehrheit in wohnpolitischen Fragen auf das besiedelte Kerngebiet der Quartiere fixiert. Entwicklungsfähige und verkehrstechnisch erschlossene Gebiete – vor allem im Westen der Stadt – werden schlicht nicht wahrgenommen.

Was zu unternehmen ist

Ziel einer effizienten Wohnbaupolitik im Bereiche der individuellen Wohnformen muss es deshalb sein, Zonen zu schaffen, in denen Bauwillige rasch ans Ziel gelangen, ohne in komplizierte Planungen und Abhängigkeiten verwickelt zu werden.

Mit der Wohnzone PRONTO soll ein Planungsinstrument geschaffen werden, das

- eine Grundbauordnung definiert,
- übergreifende, städtebauliche Interessen berücksichtigt und

- Bauen im regulären Baubewilligungsverfahren ermöglicht.

Sie soll die überladenen Planungen mit Überbauungsordnungen ablösen.

Die Wohnzone PRONTO will dem gestalterischen Prinzip „Vielfalt in der Einheit – Einheit in der Vielfalt“ folgen. Wuchernde Zerhäuselungen sollen verhindert und zeitgemässe Siedlungen mit ansprechender Architektur ermöglicht werden. PRONTO dient hier als Baukasten, der individuell abgestimmte Lösungen ermöglicht. Ein Blick auf den Merzenacker (Bern), die Siedlung Melchenbühl oder auch Teile des Elfenauquartiers illustrieren unsere Absicht. Die Wohnzone PRONTO soll als Planungsinstrument dienen, das eine rasche und einfache Ein- oder Umzonung ermöglicht und gleichzeitig durch den integrierten Erschliessungsplan eine einfache Ordnung definiert. So kann kurz nach dem Volksentscheid über die Einzonung mit dem Bauen begonnen werden.

Die Wohnzone PRONTO ist anwendbar bei Neueinzonungen von bisher landwirtschaftlichen Arealen oder auch bei Umzonungen aus anderen Zonentypen. Die fallweise Ausstattung der Wohnzone PRONTO mit spezifischen Bestimmungen ermöglicht die optimale Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Die Anwendung dieser neuen Zone ist zum Beispiel im Westen von Bern (Oberbottigen, Riedbach) oder auch auf dem Areal Merzenacker Ost denkbar.

Ein einfaches, flexibles Planungsinstrument

Es ist demnach ein Planungsinstrument bereitzustellen, das beiträgt, den individuellen Wohnbau zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es sollte die folgenden Eigenschaften aufweisen:

Planungsverfahren: PRONTO ist ein einfaches Planungsverfahren. Die Wohnzonen PRONTO sind so mit Bestimmungen auszustatten, dass nach der Genehmigung der Einzonung nach Art. 61 BauG sofort die Erschliessungseinrichtungen erstellt werden können.

Der Detailerschliessungsplan: Das Ausscheiden der Wohnzonen PRONTO geschieht deshalb gleichzeitig mit dem Detailerschliessungsplan nach Art. 66 BO. Der Detailerschliessungsplan folgt den Zielen des haushälterischen Umgangs mit Bauland und ist Grundlage zur Parzellierung des Areals.

Städtebauliches Ordnungsprinzip: In den Wohnzonen PRONTO legt ein Baulinienband parallel zu den Erschliessungsstrassen die Stellung der Gebäude fest, was die Siedlungsstruktur im städtebaulichen Sinne definiert und ein Ordnungsprinzip durchsetzt.

Ästhetische Ordnung: Zusätzlich zum Baulinienpaar können in den jeweiligen Wohnzonen PRONTO einfache Projektierungsrahmenbedingungen wie Dachformen, Firstrichtung und Fassadenmaterialien die ästhetische Gesamterscheinung weitergehend definieren.

Bestimmungen: Über die Festlegungen der Absätze „Städtebauliches Ordnungsprinzip“ und „Ästhetische Ordnung“ hinaus definieren die Bestimmungen

- Nutzungsart und Nutzungsmass
- Baupolizeiliche Masse und
- Rahmenbedingungen für Schutzmassnahmen (Landschaft, Ortsbild, Kulturobjekte u.a.).

Darüber hinaus werden ausdrücklich keine Bestimmungen stipuliert, die das autonome Bauen auf der eigenen Parzelle in irgend einer Hinsicht einschränken.

Auftrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Ergänzung der Bauordnung vorzulegen, welche eine Bauzone PRONTO für Wohnnutzungen definiert, die das Bauen von freistehenden und zusammengebauten individuellen Wohnbauten planerisch erleichtert und zeitlich beschleunigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, Wohnzonen PRONTO als Pilotprojekte auf zwei Arealen – z.B. im Bereiche der S-Bahn-Station Riedbach – vorzubereiten.

Bern, 5. April 2001

Christoph Müller / Urs Jaberg (FDP), Annemarie Lehmann, Christine Bosshardt, Hans-Ulrich Suter, Max Suter, Katharina Suter, Stephan Hügli, Ulrich Haudenschild, Kurt W. Weyermann, Jsabelle Blunschy, Christoph Stalder, Adrian Haas, Thomas Balmer

Motion Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli): Abschaffung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Gleichstellung beider Geschlechter ist wichtig. So darf niemand aufgrund seines Geschlechts weniger verdienen und es darf niemand bei Bewerbungen auf städtische Stellen wegen seines Geschlechts diskriminiert werden. Massgebend dürfen nur die fachlichen Qualifikationen sein. Selbst bei schwerer körperlicher Arbeit darf daher beispielsweise eine Frau nicht zum vornherein von den Bewerbenden ausgeschlossen werden, sondern es ist zu prüfen, ob sie die schwere Arbeit verrichten könnte. Gleiches muss aber sinngemäss auch gelten für Männer, die sich auf bisher frauenspezifische Stellen bewerben.

Im Grunde genommen ist Gleichstellung heute eine Selbstverständlichkeit unserer Gesellschaft. Bis vor ein paar Jahren mag das Gleichstellungsbüro seine Existenzberechtigung noch gehabt haben. Heute ist aber nun bereits in Art. 8 der Bundesverfassung verankert, dass niemand wegen des Geschlechts diskriminiert werden darf. Da erübrigt sich eine entsprechende Bestimmung in der Gemeindeordnung (Art. 5). In Art. 8 der Bundesverfassung steht auch, dass das Gesetz (und nicht ein Gleichstellungsbüro) für die Gleichstellung sorgt. Die Schweizer Bevölkerung hat somit erkannt, dass nicht Gleichstellungsbüros, sondern die Gesetzgebung Gleichstellung vorantreibt. Gefordert sind somit die kantonalen und vor allem die nationalen Parlamentarier, welche den Bundesverfassungsanspruch auf Gleichberechtigung in entsprechenden Gesetzen umsetzen müssen. Gleichstellungsbüros versuchen ihre Existenz häufig damit zu rechtfertigen, dass sie das Bewusstsein für die Gleichstellungsfragen fördern. Es ist aber Aufgabe der politischen Parteien und damit der Bevölkerung, das Bewusstsein für die wichtigen Anliegen der Gleichstellung zu schärfen und die Parlamentarier entsprechend zu kontrollieren bzw. sie abzuwählen, wenn sie sich nicht genügend dafür einsetzen. Nationale Politikerinnen und Politiker aller politischer Richtungen haben erkannt, dass Gleichstellungsbüros nur Geld kosten und keine messbaren Erfolge vorweisen können. Daher wird in diesen Büros vor allem Gleichstellungspolitik betrieben, wobei anders als bei Politikern keine Abwahlmöglichkeit durch die Bevölkerung besteht. Politik gehört zudem in die Hände der Politiker, nicht in die Hände der Verwaltung. Auch die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern kann keine Erfolge vorweisen, die den hohen finanziellen Mitteleinsatz für 150 Stellenprozente rechtfertigen könnten. Die vorangegangenen Ausführungen bestätigen sich, wenn diese Fachstelle als grösster Erfolg nur ein Projekt zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in der Bau- und Planungsbranche nennen kann (Zeitschrift Facts vom 8. März 2001). Frauen sind an körperlich schwerer Arbeit generell nicht stark interessiert. Es wird somit viel Geld eingesetzt für Projekte, die letztlich nur wenige Frauen interessieren. Zudem fehlt der Nachweis, ob das Projekt tatsächlich die Chancengleichheit verbesserte. Im Zeitalter sogenannt wirkungsorientierter Verwaltung hat ein solches Gleichstellungsbüro keine Existenzberechtigung.

Wegen der schlechten Finanzlage muss sich die Stadt Bern auf die Kernaufgaben konzentrieren. Ein Gleichstellungsbüro gehört nicht dazu. Gefordert ist wie bereits erwähnt die Politik, nicht die Verwaltung. Gleicher Lohn und Chancengleichheit bei städtischen Anstellungen erfordern ebenfalls keine spezielle Fachstelle, da die Stadt diesen Forderungen seit langem nachkommt. Die Bevölkerung soll abstimmen, ob Art. 5 der Gemeindeordnung beizubehalten oder ersatzlos zu streichen ist. Bei Aufhebung wäre die Fachstelle aufzulösen.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung auszuarbeiten, damit die Bevölkerung über die ersatzlose Streichung von Artikel 5 der städtischen Gemeindeordnung abstimmen kann.

Bern, 5. April 2001

Fraktion SVP/JSVP (Rudolf Friedli, SVP), Beat Schori, Erich Ryter, Rudolph Schweizer, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rolf Häberli, Thomas Weil

Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB): Sponsoring der Stadtpolizei: mehr als nur fragwürdig!

Die Stadtpolizei lässt sich gemäss Presseberichten von einzelnen privaten Firmen vierrädrig sponsern. Die Bundesverfassung definiert die Sicherheitsaufgaben als hoheitliche Aufgabe des Staates, dazu gehören ganz klar auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben.

Dass sich nun ein Teil dieses Gewaltmonopols in finanzielle Abhängigkeit von Privaten begibt, ist mehr als nur fragwürdig. Ganz besonders, weil auch beim Sponsoring – allen Beteuerungen zum Trotz – davon ausgegangen werden muss, dass wer zahlt auch befehlen oder doch zumindest indirekt Einfluss nehmen und damit auch die demokratische Kontrolle aushebeln kann.

Das Sponsoring sicherheitspolizeilicher Aufgaben, zu denen auch Einsätze unter dem verharmlosenden Titel „Community Policing“ gehören, birgt die Gefahr einer punktuellen „sicherheitspolitischen“ Abhängigkeit oder „Auftragshörigkeit“ der Polizei zugunsten der Sponsoren und zuungunsten derjenigen, die – eben auch aus Sicht der Sponsoren – sogenannten unerwünscht sind und allenfalls noch härter angefasst werden.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Weshalb wurde der gesamte Gemeinderat bei der Diskussion zu dem nun zur Frage stehende Sponsoring von drei Autos (Streifenwagen smart) bei der Stadtpolizei ausgeschlossen?
2. Ist der gesamte Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Finanzierung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben durch private Interessenvertretungen zu weit geht und übergreifendes Recht verletzt?
3. Wann wird der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen zum GO Artikel 29 (Sponsoring) angehen und ist er bereit, darin künftiges Sponsoring von sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Einsätzen ganz klar auszuschliessen – so wie es im Wortlaut des GO Artikels bereits angetönt wird (...die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen)?

Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB), Peter Sigerist, Doris Schneider, Blaise Kropf, Annette Brunner, Annemarie Sancar, Natalie Imboden, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Irène Marti Anliker / Raymond Anliker): Die Polizei – dein Freund und Werber! Grenzen des Sponsorings?

Künftig soll es möglich sein, die Polizeiarbeit zu sponsern. Entsprechende Abkommen wurden letzte Woche publik gemacht und – zu recht – bereits kritisch kommentiert. Die Polizei ist die Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols. Als Bürgerin setzt man voraus, dass gerade dieser Verwaltungsteil unabhängig agiert und unbestechlich das bestehende Recht durchsetzt. Wenn private Unternehmungen als SponsorInnen auftreten, erwarten sie legitimerweise letztlich

immer auch eine Gegenleistung. Im Falle der Polizei soll diese „nur“ in Form einer Beratungsstunde im Loeb und durch die zur Verfügung gestellte Werbefläche abgestattet werden. Und trotzdem: bei der ganzen Sache bleibt ein ungutes Gefühl! Auch wenn Sponsoring rechtlich aufgrund des entsprechenden GO-Artikels möglich ist, sollte bei Kernaufgaben des Staates – und dazu gehört die Wahrnehmung des Gewaltmonopols – grösste Zurückhaltung geübt werden. Wenn auch nur der Anschein erweckt werden könnte, dass Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit einer Verwaltungseinheit angekratzt werden könnten, muss auf Sponsoring verzichtet werden. Diese Gefahr besteht beim abgeschlossenen Vertrag – früher oder später könnte z.B. einE SponsorIn diskret auf die finanzielle Unterstützung hinweisen und etwa bei der Wegweisung unliebsamer Randgruppen eine Sonderbehandlung anfordern.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Überlegungen haben den Gemeinderat dazu veranlasst, gerade bei der Stadtpolizei, der Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols, Sponsoring zu ermöglichen?
2. Mit welchem Gesamtbetrag wird die Stadtpolizei unterstützt (Kosten der Sponsoringfirmen)?
3. Welche Erwartungen und Gegenleistungen verbinden die SponsorInnen mit ihrer Unterstützung?
4. Warum will der Gemeinderat, dass Polizistinnen und ihre Dienstfahrzeuge zu Werbeflächen werden?
5. Sind weitere Sponsoringabkommen für die Polizei oder weitere Verwaltungseinheiten der Stadt vorgesehen? Wo setzt der Gemeinderat Grenzen beim Sponsoring?

Bern, 5. April 2001

Fraktion SP/JUSO (Irène Marti Anliker / Raymond Anliker, SP), Sylvia Spring Hunziker, Susanna Grundbacher, Sabine Schärer, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ruth Rauch, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Margrit Stucki, Ruedi Hofer, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Keller, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Andreas Zysset

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*